

MIETVERTRAG FÜR MELKBARE KUH

zwischen

**Genossenschaft Thurgauer Milchproduzenten (TMP)
Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden**

(nachstehend TMP genannt)

und

(nachstehend Benutzer genannt)



Artikel 1

Die TMP stellt dem Benutzer die Kuh „Graziella“ am _____ zur Verfügung.
Die Miete für die genannte Zeit beträgt pauschal Fr. 0.-- zuzüglich
Transportkosten, falls der Transport nicht durch den Benutzer erfolgen kann.

Artikel 2

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die aus unsorgfältiger Behandlung
entstehen. Ebenso haftet der Benutzer für Diebstahl. Die Kuh hat einen Wert von
Fr. 12'000.--, der Benutzer haftet bei Totalverlust für diesen Betrag.

Artikel 3

Der Benutzer verpflichtet sich, die Kuh nur im Zusammenhang mit dem
vereinbarten Anlass einzusetzen.

Artikel 4

Die TMP kann während der Dauer der Gebrauchsleihe überprüfen lassen, ob die
Kuh in der vertraglich vereinbarten Weise eingesetzt wird.

Artikel 5

Die beiliegende Gebrauchsanweisung ist integrierter Bestandteil dieses
Vertrages.

Artikel 6

Das für den Transport eingesetzte Fahrzeug muss mit einer Hebebühne ausgerüstet sein, allenfalls genügt ein Anhänger mit genügend grosser Ladefläche. Die Masse des Transportgestells, inkl. Kuh, betragen: Länge: 2.60 m, Breite: 0.80 m, Höhe: 1.70 m.

Der Benutzer ist verpflichtet, der TMP eine Woche im Voraus den genauen Abhol- und Rücktransporttermin bekanntzugeben (Tel. 071 626 20 50).

Abholort: Thurg. Käsereifungs AG, Dunantstr. 10, 8570 Weinfelden – siehe beiliegender Plan.

Artikel 7

Sollte Artikel 6 keine Folge geleistet werden, steht es TMP frei, die Kuh nicht auszuhändigen oder entstehende Umtriebe in Rechnung zu stellen.

Artikel 8

Bringt der Benutzer die Kuh nicht am vereinbarten Datum zurück, wird pro Tag Verspätung eine Pauschale von Fr. 100.-- fällig. TMP behält sich in diesem Fall vor, die Kuh beim Benutzer abholen zu lassen und ihm die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls in Rechnung zu stellen.

Artikel 9

Soweit nichts anderes festgelegt, gelten die Bestimmungen über die Gebrauchsleihe (Art. 305 OR ff).

Artikel 10

Als ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Weinfelden.

Weinfelden, den

THURGAUER MILCHPRODUZENTEN

Weinfelden

Der Benutzer (Mieter):

.....

.....